

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den ECOFIN-Rat am 4. Dezember in Brüssel

Der letzte ECOFIN-Rat unter österreichischem Vorsitz hat sich schwerpunktmäßig mit dem EK-Vorschlag zur Einführung einer Digitalsteuer befasst sowie die in den Verhandlungen mit dem EP erzielte politische Einigung über das Bankenpaket gebilligt. Ferner standen Fortschrittsberichte über die Umsetzung des Aktionsplans zum Abbau von Non-performing Loans (NPLs) sowie über die Verhandlungen zur Europäischen Einlagensicherung auf der Tagesordnung. Als Auftakt zum Europäischen Semester 2019 hat die EK den Jahreswachstumsbericht, den Frühwarnbericht über mögliche makroökonomische Ungleichgewichte sowie die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik an die Eurozone präsentiert. Im Rahmen der budgetpolitischen Überwachung wurden schließlich neue Empfehlungen an Rumänien und Ungarn angenommen.

Die Euro-Gruppe hat sich mit der EK-Bewertung der Haushaltspläne 2019 beschäftigt und wie üblich eine Erklärung über die Ergebnisse veröffentlicht. Ferner wurden die Finanzminister/innen über die erste Prüfmision in Griechenland im Rahmen der verstärkten Überwachung informiert. Demnach wird der vereinbarte Primärüberschuss von 3,5% eingehalten und der Haushaltsplan für 2019 befindet sich im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die weiteren Themen der Euro-Gruppe betrafen die Berichte über die erfolgreichen Postprogramm-Überprüfungen in Spanien und Zypern, den aktuellen Stand der der Artikel IV Überprüfung durch den IWF sowie das Arbeitsprogramm für das erste Halbjahr 2019.

Im Anschluss an die Euro-Gruppe haben sich die Finanzminister/innen erneut im inklusiven Format (EG+) getroffen und die Vorbereitungen auf den Euro-Gipfel am 14. Dezember abgeschlossen.

Vor der Euro-Gruppe hat schließlich ein weiteres informelles Treffen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, dass die von Deutschland und Frankreich bereits im Juni angekündigte Initiative für ein Modell analog zur französischen Aktiensteuer eingehender geprüft werden soll.

Bewertung der Haushaltspläne 2019

Im Rahmen ihrer Bewertung der Budgetpläne für 2019 hat die EK den bereits am 23. Oktober festgestellten schwerwiegenden Verstoß gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) von Italien bestätigt und vor diesem Hintergrund auch einen Bericht gemäß Artikel 126 (3) AEUV vorgelegt. Demzufolge hat sie eine Neubewertung der Einhaltung des Schuldenkriteriums durchgeführt und empfiehlt wegen des zu geringen Schuldenabbaus (Schuldenstand 2017: über 131% des BIP) die Einleitung eines ÜD-Verfahrens.

Außerdem stellt die EK bei fünf Mitgliedstaaten Risiken im Hinblick auf die Einhaltung des SWP fest, wobei sich vier Mitgliedstaaten (BE, FR, PT und SI) im präventiven Teil und ein Mitgliedstaat (ES) im korrektiven Teil des SWP befinden; zudem besteht bei BE, FR, PT und ES die Gefahr einer Verfehlung der Schuldenregel. Bei zehn Mitgliedstaaten (AT, DE, FI, EL, IE, LT, LU, MT, NL und CY) sind die Budgetpläne laut EK vollständig, bei weiteren drei Mitgliedstaaten (EE, LV und SK) weitgehend im Einklang mit den Bestimmungen des SWP. LV, LU und SI, die ihre Budgetpläne auf Basis von „no-policy-change“ vorgelegt haben, werden zur baldigen Aktualisierung eingeladen.

In Summe ergibt sich für die bewerteten Mitgliedstaaten auf Basis der vorgelegten Budgetpläne für 2019 eine weitere Verringerung des Budgetdefizits auf 0,8% des BIP; zudem dürfte sich die Schuldenquote weiter auf 85% des BIP reduzieren.

Die Diskussion in der Euro-Gruppe hat eine weitgehende Zustimmung zur Analyse und Bewertung der EK gezeigt. Italien wurde erneut aufgefordert, die für die Einhaltung des SWP erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Ferner hat die Euro-Gruppe Besorgnis über jene Mitgliedstaaten geäußert, die für 2019 eine expansive Fiskalpolitik oder lediglich geringe finanz- und strukturpolitische Anpassungen planen, insbesondere wenn erhebliche Risiken für die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vorhanden sind.

Vorbereitung des Euro-Gipfels am 14. Dezember

Gemäß der Erklärung des Euro-Gipfels vom 29. Juni haben sich die Finanzminister/innen (Format: Euro-Gruppe+) auf die Details für die Bereitstellung des gemeinsamen Backstop durch den ESM, die Modalitäten für die Weiterentwicklung des ESM, die weitere Vorgangsweise betreffend die Vollendung der Bankenunion sowie in Bezug auf ein mögliches Instrument zur Förderung der Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit verständigt und die wesentlichen Eckpunkte in einem Bericht an die Staats- und Regierungschefs festgehalten.

In Bezug auf die Reform des ESM, einschließlich seiner künftigen Rolle als Backstop für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) konnte eine Einigung zu den letzten, nach den beiden Treffen im November noch offenen Punkten erzielt werden. Demnach wurde vereinbart, dass der gemeinsame Backstop bereits vor 2024 in Kraft treten kann, sofern bei der Bewertung im Jahr 2020 ausreichende Fortschritte bei der Risikoverringeringung festgestellt werden. Im Hinblick auf die Erleichterung der Restrukturierung von Staatsschulden beabsichtigen die Finanzminister/innen ab 2022 die Einführung von „Single Limb Collective Action Clauses“. Die für die Weiterentwicklung des ESM notwendigen Änderungen des ESM-Vertrages sollen bis Juni 2019 vorbereitet werden.

Im Hinblick auf die Vollendung der Bankenunion hat die EG+ die Einsetzung einer High-level Working Group vereinbart, die die Voraussetzungen für den Beginn politischer Verhandlungen zur Europäischen Einlagensicherung (EDIS) weiter prüfen und darüber im Juni 2019 berichten soll. Außerdem werden die bisher erzielten Erfolge bei der Risikoreduzierung (Stichwort: Bankenpaket, aufsichtlicher NPL-Backstop) sowie die Arbeiten zur Verbesserung der Umsetzung von Maßnahmen gegen Geldwäsche von der EG+ ausdrücklich begrüßt.

Hinsichtlich der von Deutschland und Frankreich in der EG+ am 19. November vorgestellten Initiative über die Einführung eines „Eurozonen-Budgets“ zur Förderung von Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit soll von den Staats- und Regierungschefs ein Mandat eingeholt werden, um mit den Arbeiten an der Ausgestaltung, dem Zeitplan sowie der Umsetzung eines solchen Instrumentes beginnen zu können. Ferner wird im Bericht an die Staats- und Regierungschefs festgehalten, dass die Diskussionen über die Einführung einer Stabilisierungsfunktion ohne konkrete Ergebnisse geblieben sind und auf technischer Ebene fortgeführt werden.

Einführung einer Steuer auf digitale Dienstleistungen

Trotz im Vorfeld stattgefundener intensiver Verhandlungen auf Expertenebene konnten nicht alle Mitgliedstaaten allen Elementen des von der österreichischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Kompromisstextes zustimmen. Zudem haben Deutschland und Frankreich in Form einer vor der Sitzung zirkulierten gemeinsamen Erklärung neue Überlegungen ins Spiel gebracht. Demnach soll der Anwendungsbereich der Steuer auf Online-Werbeinnahmen beschränkt werden und erst 2021 in Kraft treten, falls bis dahin das vorrangige Ziel, nämlich eine Lösung auf internationaler Ebene unter Federführung von OECD/ G20, nicht erreicht wird. Die Arbeiten werden nun auf Basis des vorliegenden Kompromisstextes fortgesetzt. In einer ersten Reaktion haben mehrere Mitgliedstaaten den Vorschlag von Deutschland und Frankreich zurückhaltend kommentiert und u.a. auf den in Relation zum Steueraufkommen voraussichtlich hohen administrativen Aufwand hingewiesen.

Bankenpaket zur (weiteren) Risikoverringering

Unter diesem TOP hat der ECOFIN-Rat die von der österreichischen Präsidentschaft mit dem EP erzielte Einigung über die wesentlichen politischen Eckpunkte zur weiteren Risikoreduzierung gebilligt. Dadurch werden einerseits international vereinbarte Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Finanzmarktstabilität sowie andererseits zentrale Punkte aus der Roadmap zur Vollendung der Bankenunion von Juni 2016 umgesetzt. Die Änderungen betreffen u.a. die Stärkung des Rahmens für die Bankenabwicklung bzw. die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Bail-in Prozesses, die Einführung eines „Moratoriumsinstrumentes“ in Bezug auf Zahlungen und/ oder Verpflichtungen zur Stabilisierung der Lage von in Abwicklung befindlichen Banken sowie die Stärkung der Eigenmittelanforderungen für Banken durch verbindliche Vorgaben für die Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) und die langfristige Liquiditätskennzahl („Net Stable Funding Ratio“). Ferner bleibt im erzielten Kompromiss die Home-Host-Balance der Aufsichtsbehörden gewahrt; gleichzeitig werden grenzüberschreitend Kapital- und Liquiditätsströme erleichtert. Schließlich ist die Einigung zum Bankenpaket auch maßgeblich für weitere Schritte bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, da die Einführung des gemeinsamen Backstop durch den ESM mit entsprechenden Fortschritten bei der Risikoverringering verknüpft ist.

Europäisches Semester 2019 sowie Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Unter diesem TOP hat die EK wie üblich den Jahreswachstumsbericht, den Frühwarnbericht über makroökonomische Ungleichgewichte sowie die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Eurozone vorgestellt. Als wesentliche wirtschaftspolitische Herausforderungen werden im Jahreswachstumsbericht erneut die Förderung von Investitionen, die Umsetzung von Strukturreformen sowie die Sicherstellung einer verantwortungsvollen Budgetpolitik genannt.

Im Rahmen des Frühwarnberichts hat die EK bei 13 Mitgliedstaaten Risiken für das Vorliegen makroökonomischer Ungleichgewichte identifiziert, zu denen nun Tiefenanalysen vorgenommen werden. Die Finanzminister/innen werden bei der Tagung im Jänner 2019 zu den beiden Berichten Schlussfolgerungen verabschieden sowie die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik annehmen. Im Anschluss werden die beiden Dokumente an die Staats- und Regierungschefs für den Meinungsaustausch anlässlich des Frühjahrsgipfels weitergeleitet.

In Zusammenhang mit der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes hat der ECOFIN-Rat in Bezug auf Ungarn und Rumänien Empfehlungen nach Artikel 121 (4) AEUV verabschiedet, nachdem beide Mitgliedstaaten keine ausreichenden Maßnahmen zur Erreichung ihrer mittelfristigen Budgetziele unternommen haben. Die beiden Mitgliedstaaten werden daher aufgefordert, die Abweichungen durch strukturelle Anpassungen im Umfang von 1% des BIP zu korrigieren und spätestens bis 15. April dem ECOFIN-Rat darüber zu berichten.

Umsetzung des Aktionsplans zum Abbau von NPLs

Dazu hat die EK - wie in den Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates von Juli 2017 vereinbart - die aktuellen Entwicklungen analysiert und den Finanzminister/innen einen weiteren Fortschrittsbericht vorgelegt. Demnach hat sich die durchschnittliche NPL-Rate in der EU im 2. Quartal 2018 um weitere 1,2 Prozentpunkte auf 3,4% verringert. Gleichzeitig weist die EK ebenso darauf hin, dass manche Mitgliedsstaaten nach wie vor NPL-Raten von 10% und mehr aufweisen, und daher das derzeitige Tempo bei der Umsetzung des Aktionsplans beibehalten werden sollte. In diesem Zusammenhang wird im Bericht der EK insbesondere auch auf die unter der österreichischen Präsidentschaft erzielten Fortschritte bei den Verhandlungen über das Legislativpaket zur Einführung eines aufsichtlichen Backstops sowie zur Entwicklung eines funktionierenden Sekundärmarktes für NPLs hingewiesen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

10. Jänner 2019

Hartwig Löger
Bundesminister